



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 4 / 2015

Eine Beilage des „13.“. Journalist: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Großbritannien: „Ethikexperten“ wollen nachgeburtlichen Kindsmord legalisieren

Britische „Ethikexperten“ setzen sich angesichts der gesellschaftlichen Anerkennung der Abtreibung dafür ein, dass es frischgebackenen Eltern auch erlaubt sein soll, ihr neugeborenes Baby töten zu lassen.

Ein Artikel des Telegraph zitiert die Medizin-„Ethiker“, die mit der Oxford University zusammenhängen, aus ihrem Artikel im Journal of Medical Ethics:

Nachgeburtliche Abtreibung

Neugeborene Kinder seien keine „tatsächlichen Personen“ und hätten kein „moralisches Recht zu leben“. Zum Beispiel bei einer Behinderung, die sich erst nach

der Geburt herausstellt, soll deshalb das Kind getötet werden dürfen. „Der moralische Status eines Neugeborenen ist äquivalent zu dem eines Ungeborenen, weil beiden jene Eigenschaften fehlen, die das Recht auf Leben eines Individuums rechtfertigen.“ Sie seien „menschliche Wesen und potentielle Personen, aber nicht 'Personen' im Sinne von 'Subjekt' eines moralischen Rechts auf Leben“. Anstatt Kindsmord bevorzu-

gen die Autoren deshalb den Begriff „Nachgeburtliche Abtreibung“.

Auch der Herausgeber des Journals verteidigt den Artikel und greift dessen Gegner an: Sie seien „Fanatiker, Gegner der grundsätzlichen Werte einer liberalen Gesellschaft.“

Vorgeburtlicher Kindsmord

Der Direktor der Medizinethik an der St. Mary's Universität hingehen spricht sich gegen die Botschaft des Artikels aus: „Wenn eine Mutter ihr Kind erstickt, sagen

wir dann 'Macht nichts, sie kann noch eines bekommen', wollen wir, dass das geschieht? Was diese jungen Kollegen beschreiben, ist der unausweichliche Endpunkt eines Weges, den Ethikphilosophen der Vereinigten Staaten und Australiens schon lange beschreiten, und das ist sicherlich nichts Neues.“ Zum Begriff der „nachgeburtlichen Abtreibung“ fügt er hinzu: „Das ist bloß verbale Manipulation und keine Philosophie. Ich könnte Abtreibung fortan als 'vorgeburtlichen Kindsmord' bezeichnen.“

unzensuriert.at

Europarat veröffentlicht eine Konvention gegen den Organhandel:

Was kostet eine Niere?

2.500 bis 3.000 Dollar erhält ein Organspender laut Europarat für eine Niere, die Empfänger zahlen oft das Hundertfache - ein florierender Markt für die Händler.

Wohlhabende Dialyse-Patienten jetten um die Welt, um sich in Entwicklungslän-

dern eine Niere zu kaufen. Und das Geschäft für die Vermittler wird immer lukrativer: Die Erfolgsquote bei Transplantationen erhöht sich stetig, gleichzeitig steigt durch den Mangel an Organen in westlichen Staaten die Wartezeit. Wer es sich leisten kann und nicht mehr warten

will, kauft sich ein Organ auf dem Schwarzmarkt.

Besonders der Nierenhandel floriert, ist die Niere doch das einzige Organ, das entnommen werden kann, ohne dass der Patient stirbt. Der arme Spender rettet dem reichen Empfänger das Leben. Und kann mit dem so ver-

dienten Geld seinen Acker bestellen, ein Haus bauen oder die Familie ernähren. Experten der Dokumentation „Schwarzmarkt Organhandel“ (2013) gehen von einem Umsatz von mehr als 500 Millionen Dollar pro Jahr aus. Nach Schätzungen

Fortsetzung Seite 16

Impressum: Eigentümer (zu 100%) und Herausgeber von „Nie Wieder!“ ist die Christlich-Soziale-Arbeitsgemeinschaft (CSA) in 4730 Waizenkirchen, Feldweg 1, Österreich. Die vorliegende Ausgabe von „Nie Wieder“ ist eine Beilage der Monatspublikation „Der 13.“.

Eine Vervielfältigung in welcher Form auch immer ist erwünscht.

Fortsetzung von Seite 15

der Vereinten Nationen wechseln jährlich 10.000 Nieren den Körper.

Genaue Zahlen über den weltweiten Organhandel gibt es nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jedoch nicht – erstens, weil scheinbar alle Beteiligten von den Deals profitieren und deshalb schweigen. Zweitens ist die Branche extrem unübersichtlich, die Händler arbeiten grenzüberschreitend.

Für den Spender ist die Freude am verdienten Geld oft nur von kurzer Dauer. Die Studie „Quality of life in Iranian kidney donors“ der Kermanshah Universität zeigte 2001, dass 58 Prozent der insgesamt 300 befragten Organverkäufer ihren allgemeinen Gesundheitszustand sechs bis zwölf Monate nach der Nierenentnahme mit „sehr negativ“ angaben. 85 Prozent der Verkäufer würden ihre Niere demnach mit Sicherheit nicht mehr verkaufen, 76 Prozent würden potenziellen Nierenverkäufern dringend davon abraten „ihren Fehler zu wiederholen“, heißt es darin.

Den 47 Mitgliedstaaten des Europarates steht es frei, die Konvention zu unterzeichnen. Sie kann jedoch nur in Kraft treten, wenn fünf Länder sie ratifiziert haben, von denen drei Europarats-Mitglieder sein müssen. Doch die Zeichen für die Ratifizierung stehen gut. 13 Länder haben bereits ihre Unterschrift zugesagt: Spanien, Albanien, Österreich, Belgien, Tschechien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Moldawien, Norwegen, Polen, Portugal, Türkei und Großbritannien.

In den westlichen Ländern

ist Organhandel zumeist verboten, Lebendspenden sind nur zwischen emotional eng verbundenen Menschen erlaubt. In Deutschland wird

Organhandel mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft, der Ablauf einer Transplantation ist seit 1998 gesetzlich geregelt. „Eine Organspende

darf nur aus freiem Willen und ohne kommerziellen Druck erfolgen“, erklärt dazu die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO).

Sterbe-„Fasten“ in Deutschland

Die KNA (die Nachrichtenagentur der deutschen Bischöfe) berichtete über „Sterbefasten“. Für mich bleibt ein sehr bitterer Nachgeschmack.

„Selbstbestimmt über sein Lebensende entscheiden zu können, nicht von Maschinen am Leben gehalten zu werden, in Würde zu sterben – gerade Menschen mit einer schweren Krankheit oder Hochbetagte wünschen sich das.“ So lautet der KNA-Text am Beginn. „In der Diskussion um Sterbehilfe und ärztlich assistierten Suizid ist bislang eine Möglichkeit, seinem Leben ein Ende zu setzen, kaum beachtet worden: das sogenannte Sterbefasten. Der Mensch verzichtet dabei

freiwillig auf Nahrung und Flüssigkeit.“ So heißt der Text weiter.

Dann wird berichtet was **Christiane zur Nieden** bei ihrer betagten Mutter selbst erlebt habe: „Von einem Tag auf den anderen verweigerte die 88-jährige Essen und Trinken. 13 Tage dauerte der Abschied vom Leben; die Familie wechselte sich am Bett der Mutter ab, auch um ihr - sollte sie sich ument-scheiden - etwas zu trinken oder zu essen reichen zu können. Die alte Dame wollte nicht.“

Sterbefasten als bewusst verübter Suizid – wenn auch ohne Giftcocktail oder Gewalteinwirkung – hat einen bitteren Beigeschmack, bemerkte KNA richtig. Denn

laut dem Katechismus der Katholischen Kirche widerspricht jede Form von Selbsttötung der „*Liebe zum lebendigen Gott*“ und ist daher eine Sünde. Wenn dies allerdings aus Angst vor schweren Qualen geschehe, vermindere das die „*Verantwortlichkeit des Selbstmörders*“.

Für eine Doktorarbeit sind 2014 angeblich diesbezüglich 714 Allgemein- und Palliativmedizinern befragt worden. Fazit: Sterbefasten werde „häufiger als bisher angenommen“ praktiziert.

Mein Gott, denke ich erschüttert: wieviel Arbeit im Weinberg des Herrn wartet auf Bischöfe, Priester, auf uns alle bei so viel Leid...

Günter Annen

Lebensschützer üben scharfe Kritik an EU-Gleichstellungsbericht:

Rückfall in gottlose Barbarei

Als menschenverachtend bezeichnet der Bundesverband Lebensrecht den vom Europaparlament verabschiedeten EU-Gleichstellungsbericht. Die Annahme der von dem belgischen Sozialisten **Marc Tarabella** erstellten Vorlage sei „eine gefährliche Bankrotterklärung zulasten des Lebens“, erklärte der Vorstandsvorsitzende **Martin Lohmann** am 11. März in Berlin.

Der Bericht fordert unter anderem eine bessere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, eine Verminde-

rung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei Lohn und Renten, einen europaweit koordinierten Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sowie gegen „*Gender-Stereotypen*“.

Als eine wichtige Maßnahme zur „*Reduzierung von Ungerechtigkeit*“ spricht der am 10. März im Straßburger Plenum verabschiedete Bericht auch vom „*Recht der Frauen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit*“ und vom Recht, „*frei über ihren Körper zu verfügen*“. Diese Formulierung war während

der Debatte wiederholt umstritten, weil sich daraus ein leichter Zugang zu Abtreibungen herauslesen lässt.

Mit ihrer Zustimmung zu dem Bericht hätten die Parlamentarier die Tötung noch nicht geborener Kinder zum Menschenrecht erklärt. Damit werde das Parlament zur „*Abrissbirne für Humanität und Rechtsordnung*“, so **Lohmann**. Das sei ein „*Rückfall in gottlose Barbarei*“ und „*der Einstieg in das Ende von Kultur, Zivilisation und Freiheit*“.

Ja, **Lohmann** hat recht.

Darf man wirklich folgendes nicht sagen:

Abtreibung ist noch immer ein Verbrechen, wird aber (unter bestimmten Umständen) nicht bestraft

Am Ostersonntag erhielt ich die mit Spannung erwartete Post aus Viernheim. Die dortige Ordnungsbehörde übersandte mir eine Kostenrechnung für das Abschleppen meines Autos in Höhe von 256,35 Euro nebst einer dreiseitigen Begründung. Bearbeitet von einem Herrn **Köhler** und unterschrieben von einem Herrn **Klein** gingen die eigentlich Verantwortlichen dieser meiner Meinung nach unrechtmäßigen Aktion, der Stadtrat **Jens Bolze** und Hauptamtsleiter **Michael Fleischer**, ganz in Deckung. Vielleicht wurden sie auch nur vorsorglich aus der Schußlinie genommen?

Ich hoffe, die beiden Stadtbediensteten werden demnächst von der Staatsanwaltschaft eine Einladung zum Verhör erhalten, denn meine Anzeige wegen Nötigung liegt dort bereits seit einiger Zeit vor.

Wegschleppung

Interessant die Begründung, die von nicht vor Ort anwesenden Personen verfaßt wurde, wobei ich dem Leser nochmals in Erinnerung bringen möchte: Das geparkte Fahrzeug stand ordnungsgemäß in einer Parkbucht. Es war weder TÜV-abgelaufen oder verkehrsunsicher, noch verlor es Öl oder Dieselkraftstoff. Die Abschlepparbeiten waren noch nicht abgeschlossen, als ich zu meinem Fahrzeug zurückkam. Es ging offensichtlich den Stadtpolitikern und

den Beamten darum, die Meinungsäußerung gegen Abtreibung wegzuschleppen.

Zum Schreiben der Stadt Viernheim: „In den Scheiben des o.g. Fahrzeugs waren mehrere Schockfotos von toten (teilweise auch zerkleinerten) Föten in stählerne OP-Nierenschalen bzw. abgetriebenen Babys (sic!) angebracht. Darüber hinaus waren Sprüche gegen die Abtreibung an der Innenseite der Fenster angebracht (u.a. Was kostet Abtreibung? Nicht viel – nur ein Menschenleben!)“

Das Abschleppen sei aus Behördensicht gerechtfertigt gewesen, weil gegen Paragraph 11 Hessisches Gesetz

über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) verstoßen wurde. Man wollte eine „bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ abwenden. Die an dem Fahrzeug angebrachten Abtreibungsbilder stellten eine „Verletzung der seelischen Unversehrtheit der Kinder dar“ und würden die „geistige Entwicklung von Kindern ganz offenkundig schwer beeinträchtigen können“.

Zudem sei gegen die Ordnungswidrigkeit, § 118 (Belästigung der Allgemeinheit) verstoßen worden. Dort heißt es „Ordnungswidrig handelt, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allge-

meinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen“. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch von „ungeschriebenen Sozialregeln, die von der Rechtsordnung vorgefunden (nicht geschaffen) und anerkannt werden“ gesprochen.

Was darunter genau verstanden wird, bleibt offen.

Dieser „Viernheimer Vorfall“ wird mich in den nächsten Monaten noch öfters beschäftigen. Rechtlich geht es wohl um die Frage: Darf ich auf meinem Auto eine Meinung gegen Abtreibung äußern oder nicht. Offenbar in Viernheim derzeit nicht.

Günter Annen

Grundsatzurteil in Strassburg

In einem Grundsatzurteil hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof das Recht von Transsexuellen auf eine Operation zur Geschlechtsumwandlung gestärkt.

Die Strassburger Richter gaben einem türkischen Transsexuellen Recht, dem die Gesundheitsbehörden über Jahre eine Geschlechtsumwandlung verweigert hatten. Er war phänotypisch als Mädchen geboren worden, fühlte sich aber von Kind auf als Junge.

Türkische Gerichte verweigerten die Operation zur Änderung des Geschlechts mit dem Argument, dass eine eindeutige Ausprägung weiblicher Geschlechtsorgane vorliege. Das türkische

Recht sieht als Bedingung für eine Operation zum männlichen Geschlecht in der Regel vor, dass die betreffende Person nicht schwanger werden kann.

Der Strassburger Gerichtshof kritisierte diese Bedingung und verwies auf Appelle des Europarats an alle Mitgliedstaaten, zu restriktive Regeln für Geschlechtsumwandlungen abzuschaffen. Sterilität dürfe keine Bedingung für eine Operation sein. Mehrere europäische Länder hätten entsprechende Änderungen bereits umgesetzt, so das Menschenrechtsgericht. Das Recht müsse einer „international gestiegenen sozialen Akzeptanz von Transsexuellen“ Rechnung tragen.

In der deutschen Kleinstadt Viernheim wird von Politikern und Beamten mit viel Bla Bla das Recht

Willkür

gebeugt: Man darf über Abtreibung nichts sagen, zum Abtreibungsmord keine Meinung haben. Aber: noch immer ist Abtreibung verboten, steht (von bestimmten Voraussetzungen abgesehen) unter Androhung des Strafgesetzes. Und dazu sollte der Lebensrechtler Günter Annen nichts sagen dürfen?

Man lässt sein Auto mit Meinungsäußerungen zur Abtreibung abschleppen? Will dafür noch bezahlt werden? f.e.